



AKTUELLE HINWEISE ZUR GARTEN MÜNCHEN



Ihre Planungssicherheit

Ab 1. September finden in Bayern wieder Messen statt. Die Internationale Handwerksmesse, die «Handwerk&Design» und die Garten München gehen wie geplant vom 10. bis 14. März 2021 auf dem Messegelände München an den Start. Die aktuelle Situation erfordert neue Konzepte und bringt verständlicherweise viele Fragen mit sich. Wir von Ihrem Messteam der Internationalen Handwerksmesse, «Handwerk&Design» und Garten München haben hier die aktuellsten Vorgaben und Antworten auf Ihre Fragen zusammengefasst, basierend auf dem Hygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Durchführung von Messen.

Wichtig

Die Maßnahmen werden laufend überprüft. Bei Besserung der aktuellen Situation sind Lockerungen möglich. Wir informieren Sie selbstverständlich umgehend über wichtige Änderungen.

1. Gemeinsame Werte – Ihre sichere Plattform für gute Geschäfte



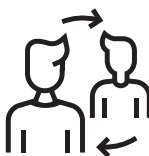
Wertschätzung

Wir stehen für ein respektvolles Miteinander – auch wenn die Abläufe und Rahmenbedingungen vor Ort etwas anders sein werden als wir sie aus den letzten Jahren vielleicht kennen. Gemeinsam stehen wir für ein Wiederanfahren der Wirtschaft!



Verantwortung

Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause und schützt seine Mitmenschen.



Transparenz

Wir leben eine offene Kommunikation. Situationsveränderungen und Handlungsempfehlungen werden laufend überprüft, angepasst und kommuniziert.



Offenheit

Die aktuelle Situation stellt uns täglich vor neue Überlegungen. Wir finden den für alle besten Weg und sind dabei offen für neue Abläufe.

2. Sicher vor Ort – das ist zu beachten

Allgemeines

2.1. Warum dürfen Messen zum 01.09.2020 und damit auch die Internationale Handwerksmesse, «Handwerk&Design» und Garten München wieder sicher stattfinden?

Die IHM, «Handwerk&Design» und Garten München sind Messen und damit ein entscheidender Faktor für die Wirtschaft. Als Aussteller haben Sie hier die Möglichkeit neue Kundenkontakte zu knüpfen und Ihre Produkte zu verkaufen. Mit der Entscheidung, dass Messen in Bayern wieder stattfinden dürfen, unterstreicht die Staatsregierung ihre wirtschaftliche Bedeutung. Die Vollregistrierung, der kontaktlose Zugang, die Abstandsregeln sowie die uns zur Verfügung stehende Fläche garantieren einen sicheren Ablauf.

2.2. Was ist bei der An- und Abreise zu beachten?

Bei der An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regeln des Personennahverkehrs. Überdies verfügt das Messegelände über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

Besucher und Aussteller auf dem Messegelände

2.3. Gibt es eine Beschränkung der Besucherzahlen auf dem Gelände oder in einzelnen Messehallen?

Es gibt keine Auflagen für einzelne Hallen oder Themenbereiche. Für uns als Veranstalter gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche und dem Aufenthaltszeitraum orientiert. Gemessen an der Besucherzahl der letzten Jahre und in Hinblick auf die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche gibt es keine Besucherbeschränkung.

2.4. Wie werden Besucherkontakte auf dem Gelände erfasst?

Alle Messeteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis bzw. den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld registriert, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. Dank der Einlasskontrolle sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Damit schaffen wir die Basis, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und gewährleisten die Nachverfolgung der Kontakte. Wir empfehlen Ihnen außerdem, die Corona-App des Robert-Koch-Instituts zu nutzen.

2.5. Wird es eine Wegeführung durch die Hallen geben?

Wir werden den Besuchern keine Laufwege oder Einbahnstraßen vorgeben. Wir werden die Gänge aber so gestalten, dass alle Beteiligten ein sicheres Messeerlebnis haben und Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden können. An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen könnte, werden spezielle Regelungen sowie Bodenmarkierungen umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.

2.6. Welche Regelungen gelten für die Vortragsforen?

In Forenbereichen gilt derzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern. Über Maßnahmen wie beispielsweise Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.

2.7. Gibt es gastronomische Angebote auf dem Gelände?

In den Gastronomiebereichen gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie. Unsere Servicepartner sind hier bestens geschult und sorgen für das kulinarische Wohlergehen Ihrer Kunden.

2.8. Wie wird für eine gute Belüftung in den Hallen gesorgt?

Eine gute Belüftung ist durch ein eigenes Lüftungskonzept mit modernen Lüftungsanlagen sichergestellt. Die Messehallen sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben werden. Darüber hinaus wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.

2.9. Welche Reinigungsmaßnahmen nehmen Sie vor?

Außer den Brandschutztüren bleiben nach derzeitigen Vorgaben alle Türanlagen dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren. Türklinken und Handläufe werden dennoch regelmäßig gereinigt. Auch die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für ausreichend Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ist gesorgt.

2.10. Gibt es eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung?

Als Veranstalter orientieren wir uns an den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen. Derzeit gilt bei allgemeiner Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung für den Aufenthalt an Tischen, egal ob gastronomisch oder geschäftlich begründet, auch in unseren Messehallen keine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Auf der Standfläche müssen Kontakte gesondert dokumentiert werden. Hier arbeiten wir an einer digitalen Lösung für Sie. Unter freiem Himmel gilt ebenfalls keine Maskenpflicht, solange die Abstandsregeln eingehalten werden.

2.11. Wie sind die Regelungen für die Gastronomiebetriebe mit Sitzflächen?

Hier gelten ebenfalls die aktuell in der Gastronomie erprobt und gelebten Regelungen. Grundlegende Voraussetzungen für jeden Betrieb sind die Hygieneleitlinien inklusive der hygienegerechten Ausstattung des Betriebs und der Personenhigiene, dokumentierte Reinigungs- und Schulungsmaßnahmen sowie betriebliche Eigenkontrolle und Gefahrenanalyse nach HACCP-Grundsätzen. Besucher dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung an den Tischen abnehmen. Auf gastronomischen Flächen müssen Kontakte gesondert dokumentiert werden.

Am Messestand

2.12. Gibt es Vorgaben für die Standgestaltung?

Es gibt keine speziellen Vorgaben für die Standgestaltung. Wir empfehlen Ihnen aber den Messestand so zu planen, dass die Abstandsregeln leicht eingehalten werden können, damit sich die Besucher wohlfühlen.

2.13. Wie viele Menschen dürfen auf eine Standfläche?

Zur Personenzahl auf dem Messestand gibt es keine Auflagen, die zu dem Zeitpunkt gültigen Abstandsregeln müssen aber eingehalten werden.

2.14. Müssen Exponate oder Standflächen regelmäßig desinfiziert werden?

Eine Vorschrift zur Desinfektion gibt es nicht. Allerdings sind, wie derzeit gängig und erfolgreich praktiziert, alle Beteiligten zu einer regelmäßigen Handhygiene angehalten. Wir raten also dazu, auch aus Servicegesichtspunkten, Handdesinfektionsmittel am Messestand vorzuhalten. Regelmäßige Hygiene, z.B. von Exponaten, wird empfohlen.

2.15. Muss ich am Messestand eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Hier werden im März die Regelungen analog zum Einzelhandel gelten. Derzeit ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, eines Visiers oder das Nutzen eines alternativen Gesichtsschutzes wie z.B. einer Glasabtrennung, vorgeschrieben. Vor der Öffnung des Messebetriebs im September und im Vorlauf zur Internationalen Handwerksmesse, «Handwerk&Design» und Garten München im März wird nochmals regelmäßig geprüft, in welchem Umfang das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist.

2.16. Wie wird ein Besucherkontakt auf dem Messestand erfasst?

Besucher, die sich zunächst nur umsehen oder direkt ein Produkt erwerben möchten, müssen nicht noch einmal erfasst werden. Hier genügt die Registrierung zur Messe durch den Kauf des Online-Tickets oder Einlösen eines Gutscheines. Für Verkaufsgespräche kann an den Tischen die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. In diesem Fall müssen Sie die Kontaktdaten sowie die Anwesenheit am Messestand Ihres Gesprächspartners separat erfassen: Entweder über ein eigenes digitales Erfassungstool oder manuell, z.B. über eine Liste oder Visitenkarte. Wir stellen Ihnen frühzeitig eine Übersicht verschiedener Erfassungsmöglichkeiten zur Verfügung.

2.17. Können Produktvorführungen bzw. der Verkauf vor größeren Gruppen durchgeführt werden?

Bei Produktvorführungen vor Gruppen muss darauf geachtet werden, dass es den Besuchern möglich bleibt, die Abstände einzuhalten.

2.18. Darf am Messestand Catering angeboten werden?

Catering am Messestand ist erlaubt. Es gelten die Regelungen für die bayerische Gastronomie, die den Servicepartnern bekannt sind. Es ist zudem erlaubt, Catering am Stand selbst durchzuführen. Dabei ist aktuell grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, Speise- und Getränkeheken sollten mit Schutzvorrichtungen versehen sein und Speisen und Getränke sollten nur von Service- oder Büfettkräften ausgegeben bzw. serviert werden. Sofern Mitarbeiter Speisen oder Getränke ausgeben, sollten sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden. Im Fall, dass Standcatering angeboten wird, hat der Aussteller die Kontaktdaten sowie die Anwesenheit der am Messestand anwesenden Gesprächspartner separat zu erfassen.

2.19. Was sollte beim Verkauf an den Messeständen beachtet werden?

Zum Verkauf am Messestand müssen keine Handschuhe getragen werden. Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren wird empfohlen. Wir raten Ihnen zudem weitgehend kontaktlose Bezahlmöglichkeiten einzurichten, um Bargeldverkehr zu vermeiden.

2.20. Müssen Aussteller Handdesinfektionsmittel vorhalten?

Wir stellen Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf. Wir empfehlen Ihnen, an Ihrem Messestand Handdesinfektionsmittel vorzuhalten, um eine sichere Handhygiene zu ermöglichen.

3. Ihre Messebeteiligung – volle Kostentransparenz

Die Internationale Handwerksmesse, «Handwerk&Design» und Garten München bieten Ihnen eine sichere Bühne für den Verkauf, für Kundenkontakte und zum Netzwerken, damit Ihre Geschäfte wieder zügig Fahrt aufnehmen. Ihre Kunden freuen sich ebenso wie Sie darauf, endlich wieder in den persönlichen Kontakt treten zu können. Dabei bieten wir Ihnen volle Planungssicherheit.

3.1. Bis wann kann ich kostenfrei zurücktreten?

Ihre Anmeldung zur IHM, «Handwerk&Design» und Garten München ist zunächst kostenfrei. Der Status kommt einer für Sie unverbindlichen Reservierung gleich und ist damit komplett ohne Kostenrisiko. Die Vertragsanbahnung beginnt mit dem Erhalt der Zulassung. Sie können von Ihrer Teilnahme bis max. zwei Wochen nach Erhalt Ihrer offiziellen Zulassung kostenfrei zurücktreten. Nach aktuellen Planungen versenden wir diese ab Ende Oktober.

3.2. Was passiert mit geleisteten Beteiligungsgebühren, wenn die Messe abgesagt werden muss?

Müssten wir als Veranstalter wider Erwarten die Messe absagen, können wir Ihnen bereits heute zusagen, dass Sie Ihre Flächenkosten, die Sie an uns geleistet haben, sicher zu 100 % von uns zurückbekommen. Das Risiko und die Kosten der Messedurchführung inklusive des Marketings liegen somit bei uns. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, allen Akteuren in diesen unsicheren Zeiten die größtmögliche Planungssicherheit zu geben. Und wir haben im Blick, dass eventuelle Stornofristen in Ihren Verträgen mit den Servicefirmen in der Regel mehrere Wochen vor der Messe anstehen.

3.3. Wann muss die Messebeteiligung bezahlt werden?

Die Beteiligungsrechnung wird Ihnen nach der Zulassung, aber frühestens im Januar 2021 übersandt, sie ist spätestens bis 22. Januar 2021 in Gänze fällig.

3.4. Ab wann kommen Kosten auf mich zu, wenn ich storniere?

Wenn Sie von Ihrer Teilnahme an der IHM, «Handwerk&Design» und Garten München unabhängig von einer offiziellen Absage der Messe vollständig oder teilweise zurücktreten möchten, fallen gemäß den Teilnahmebedingungen (TNB) ab Vertragsschluss / Zulassung die vollen Kosten für Sie an. Dennoch: Wir bemühen uns auch in diesem Fall, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, so dass wir Ihnen nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche den hierfür erzielten Betrag abzüglich des Aufwendersersatzes erstatten können. Alle zusätzlich bestellten Leistungen sind beim jeweiligen Vertragspartner zu stornieren.

3.5. Ab wann wird mit der Aufplanung gestartet?

Die Aufplanung für die IHM, «Handwerk&Design» und Garten München hat im Juli 2020 begonnen, wobei wir nötige Hygienevorkehrungen und andere, durch die aktuelle Situation erforderliche Raumkonzepte, situativ anpassen. Mit einer frühzeitigen Anmeldung können wir Ihre Stand- und Platzierungswünsche optimal umsetzen.



4. Alle Hygiene-Hinweise im Überblick

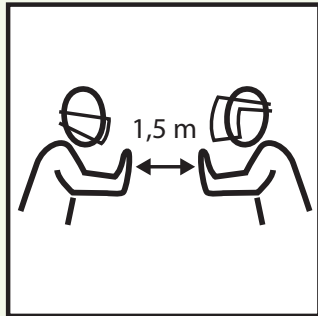
- ✓ Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern achten
- ✓ Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
- ✓ Aktuell gilt: Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen
- ✓ Bei Wahrung des Mindestabstands und Datenerhebung: am Tisch keine Maskenpflicht
- ✓ Sicheres Bezahlen
- ✓ Desinfektionsmittel bereitstellen. Oberflächen regelmäßig nach jedem Geschäftstermin reinigen
- ✓ Am Stand: Nur verpackte Speisen und geschlossene Getränke
- ✓ Regelmäßig Hände waschen
- ✓ Hust- und Niesetikette wahren
- ✓ Bei Krankheit zuhause bleiben

Sollte das Infektionsgeschehen es im Frühjahr zulassen, sind Lockerungen und damit Konzeptanpassungen denkbar.

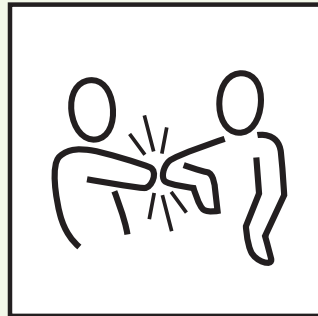
Bei weiteren Fragen: Rufen Sie uns gerne an!

Ihr Team der IHM und Garten München, Cornelia Lutz: T.: 089 189 149 110

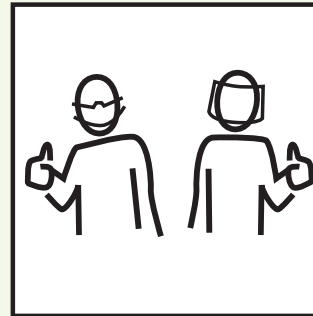
HYGIENE - HINWEISE



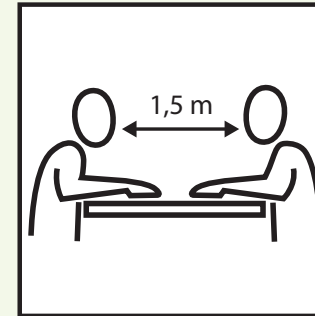
Auf den
Mindestabstand von
1,50 Metern achten



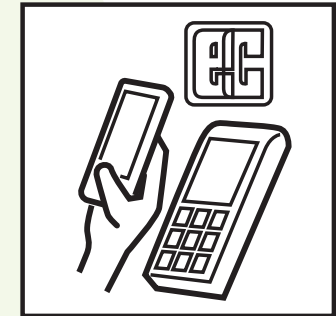
Auf Händeschütteln
und Umarmungen
verzichten



Aktuell gilt: Mund-
Nasen-Bedeckung
in geschlossenen
Räumen



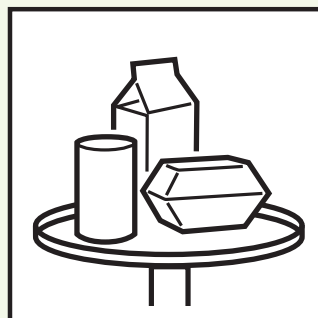
Bei Wahrung des
Mindestabstands und
Datenerhebung:
Am Tisch keine
Maskenpflicht



Sicheres Bezahlen



Desinfektionsmittel
bereitstellen.
Oberflächen regelmäßig
reinigen



Am Stand: Nur
verpackte Speisen und
geschlossene
Getränke



Regelmäßig
Hände waschen



Hust- und Nies-
etikette wahren



Bei Krankheit
zu Hause bleiben

**Sollte das Infektionsgeschehen es zulassen, sind
Lockerungen und damit Konzeptanpassungen denkbar.**